

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen
Fachschule für Sozialpädagogik
Ernststraße 9
98516 Meiningen

Handreichung für die Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik

Erarbeitet von: Frau Heidrun Fräbel
Frau Ivonne Kaden
Frau Dr. Marga Merrbach
Frau Julia Zimmermann

Arbeitsgrundlage für die Fachschüler ab dem 1. Ausbildungsjahr 2010/11

Meiningen, Januar 2011

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>		Seite
1	Einleitende Bemerkungen	3
2	Allgemeines Ziel der Fachschulausbildung zur/zum Staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher	3
3	Ziele der berufspraktischen Ausbildung	4
4	Überblick über die Struktur der berufspraktischen Ausbildung	5
5	Ziele, Aufgabenstellungen und Bewertungsaspekte für die einzelnen Praktika	6
5.1	Hospitations- und Übungspraktikum mit dem Schwerpunkt „Ausprägung der Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit“	6
5.2	Übungspraktikum mit dem Schwerpunkt „Ausprägung der Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit“	8
5.3	Übungspraktikum mit dem Schwerpunkt „Ausprägung konzeptioneller und kooperativer Fähigkeiten“	10
5.4	Berufspraktikum mit dem Schwerpunkt „Entwurf eines individuellen Modells der Professionalisierung“	12
6	Hinweise zur organisatorischen Gestaltung der Praktika	14
7	Anlagen	16
	A) Anforderungen an die Erstellung des individuellen Arbeitsplanes	
	B) Hinweise zur Erstellung eines Entwicklungsberichtes und einer Bildungs- und Lerngeschichte	
	C) Modelle einer langfristigen und offenen Planung - Projekt-, Spiel- und Lotusplanung	
	D) Planung eines Bildungsangebotes (geschlossene Form)	
	E) Reflektionskriterien	
	F) Bewertungskriterien	

1 Einleitende Bemerkungen

*„Besser auf neuen Wegen etwas stolpern, als in alten Pfaden auf der Stelle zu treten.“
(Fernöstliche Weisheit)*

Ganz in diesem Sinne haben wir in den zurückliegenden Jahren vielfältige Erfahrungen in der Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik Meiningen sammeln können. Die bisher vorliegende Handreichung für die Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung hat sich in diesem Prozess als ein sehr hilfreiches Instrument für eine kontinuierliche Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis bewährt. Wesentliche Informationen zur Organisation der vier Blockpraktika sowie deren Zielen, Aufgabenstellungen und Bewertungsaspekten wurden in diesem Material transparent erläutert. Gleichzeitig regte sie zu vielfältigen inhaltlichen Diskussionen an, die zum Teil sehr kontrovers geführt wurden. Der Austausch unterschiedlicher pädagogischer sowie didaktisch-methodischer Auffassungen zur Förderung und Unterstützung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen im Kontext familiärer und institutioneller Bildung und Erziehung bestärkten uns in der Erkenntnis, dass es den Weg zur Herausbildung professionellen Handelns in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nicht gibt. Unter Beachtung des gültigen Thüringer Lehrplans sowie in enger Kooperation mit den Praxiseinrichtungen ist nachhaltig eine Qualitätsentwicklung an der Fachschule für Sozialpädagogik anzustreben.

Wir sind uns bewusst, dass die gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen an die Kindertagesbetreuung, dokumentiert u.a. im Qualifikationsprofil „Frühpädagogik – Fachschule/Fachakademie“ (2009) sowie im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre (2008), eine Aktualisierung unserer schulischen Standards erfordert.

Eine zukünftige Erzieherin muss sich in wachsendem Maße an der Fachschule für Sozialpädagogik mit

- a) dem sich ständig erweiternden Aufgabenspektrum im Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen auseinandersetzen,
- b) den Prozessverlauf des pädagogischen Handelns erfassen und verstehen lernen,
- c) eine professionelle Haltung entwickeln können.

Insofern haben wir unter Berücksichtigung der zahlreichen Hinweise aus der sozialpädagogischen Praxis sowie aus unserem Team der Betreuungslehrer die Aufgabenstellungen und den Bewertungsmodus in den einzelnen Praktika modifiziert.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit dieser Handreichung wird grundsätzlich die weibliche Form der Berufs- und Tätigkeitsbezeichnung (Erzieherin, Praktikantin, Mentorin, Betreuungslehrerin) verwendet. Die männlichen Praktikanten und Mentoren sind selbstverständlich immer einbezogen.

2 Allgemeines Ziel der Fachschulausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin

Das Ziel der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik besteht darin, die Fachschüler zu befähigen, sich eine umfassende berufliche Handlungskompetenz anzueignen, die ihnen die Übernahme erweiterter Verantwortung im Rahmen der Analyse, Planung, Gestaltung und Reflexion vielschichtiger Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Tätigkeitsbereichen als Erzieher ermöglicht. Das erfordert eine hohe Qualität in den Bereichen der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz, die folgende Qualifikationen umfasst:

Selbstkompetenz

- Ausprägung einer differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Bereitschaft, Verantwortung für übergreifende oder spezielle Aufgaben gestaltender, beratender, anleitender Art zu übernehmen
- Fähigkeit zur Kommunikation auf der Grundlage von Empathie, Kongruenz und Akzeptanz
- Ausprägung prozesshaften und komplexen Denkens und Handelns im Umgang mit Theorie und Praxis
- Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln kritisch zu reflektieren
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Aneignung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Sozialkompetenz

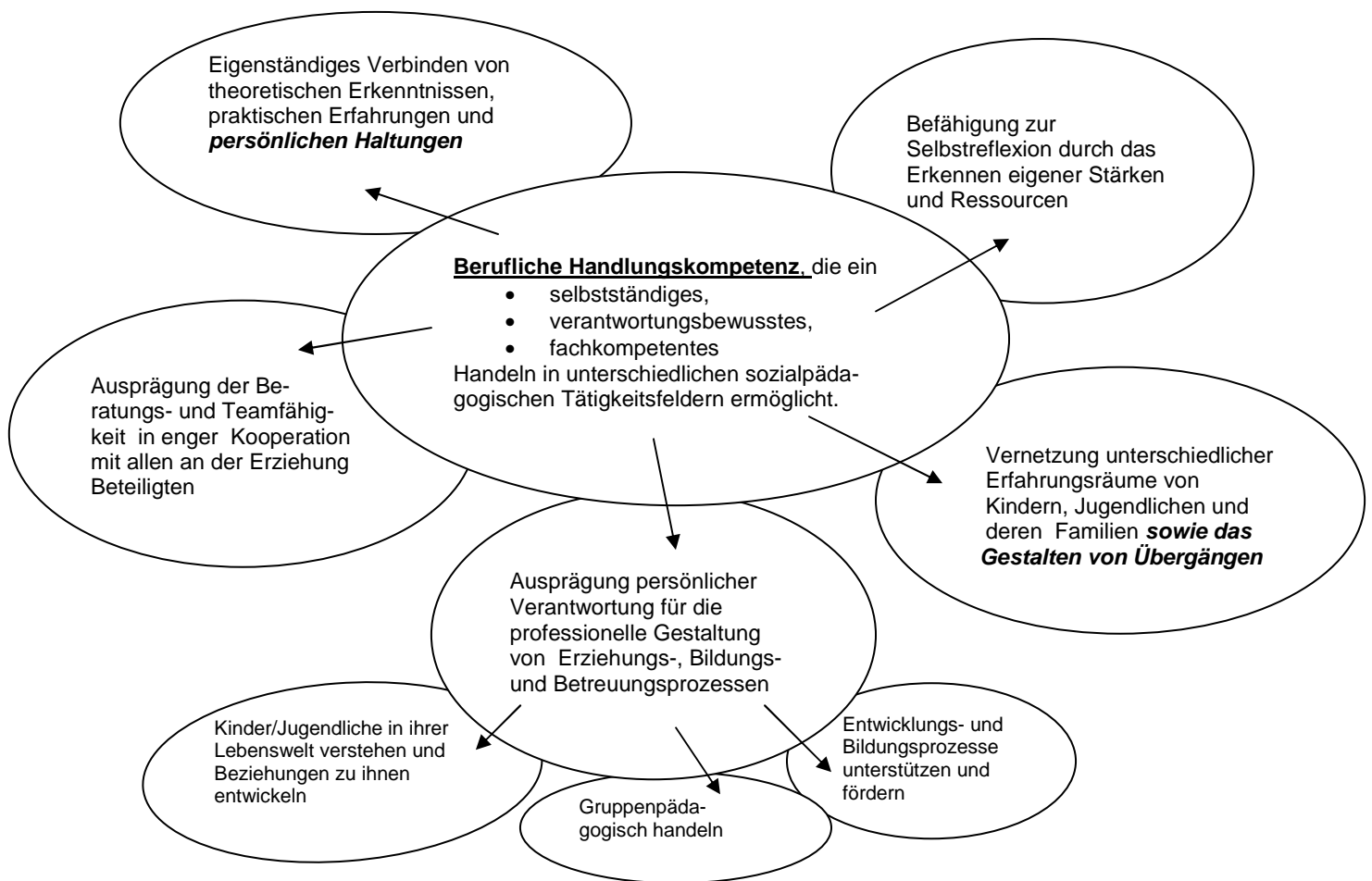
- die Fähigkeit zur Gestaltung von Beziehungen, die sich durch Achtung und Anerkennung der Würde des Menschen auszeichnen
- tolerantes Verhalten bezogen auf Pluralität der Werthaltungen und Einstellungen
- Leitungs- und Managementfähigkeiten

Sachkompetenz

- Fähigkeit zum Erwerb, Verstehen und zur Umsetzung von sozialwissenschaftlicher Theorie
- Fähigkeit zu methodisch vielfältigem und innovativem Handeln
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur gesellschaftlichen und bildungspolitischen Einordnung sozialpädagogischen Handelns

3 Ziele der berufspraktischen Ausbildung

Bei der berufspraktischen Ausbildung handelt es sich um ein grundlegendes Lerngebiet innerhalb der Erzieherausbildung, welches in entscheidender Weise die Herausbildung der beruflichen Handlungskompetenz befördert.



vgl [Dimensionen des Qualifikationsprofils „Frühpädagogik – Fachschule/Fachakademie“ 2009.]

4 Überblick über die Struktur der berufspraktischen Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung in Form von Blockpraktika ist in folgender zeitlicher Strukturierung zu gestalten (der Beginn der sechswöchigen Praktika kann nach dem jeweiligen exakten Schuljahresbeginn und -ende geringfügig variieren):

	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
1. Jahr									6 Wochen			
2. Jahr					6 Wochen						6 Wochen	
3. Jahr								Letztes Schulhalbjahr				

Empfehlungen für mögliche Praktikumeinrichtungen entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte:

Zeitraum	Mögliche Praktikumseinrichtungen	Zielstellung und inhaltliche Schwerpunkte
-----------------	---	--

1. Ausbildungsjahr

Hospitations- und Übungspraktikum März/April 6 Wochen	Einrichtung kann vom Fachschüler frei gewählt werden, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Kinderheim • Tagesgruppe • integrative Einrichtungen • Förderschule • Kindertagesstätten 	„Ausprägung der Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit“ <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Bedingungs- und Situationsanalyse • Beobachten und Dokumentieren von Individualsituationen und Gruppenprozessen
--	---	--

2. Ausbildungsjahr

Übungspraktikum November/Dezember 6 Wochen	Praktikum ist verbindlich in einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) oder in einem Schulhort zu absolvieren	„Ausprägung der Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit“ <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Kind-Umfeld-Analyse • Planen und Gestalten von Spiel- und Lernangeboten zur ganzheitlichen Förderung der Kinder (insbesondere der Bewegungs- und Sprachkompetenz) • Reflexion der eigenen erzieherischen Arbeit
Übungspraktikum Mai/Juni 6 Wochen	Einrichtung ist frei wählbar.	„Ausprägung konzeptioneller und kooperativer Fähigkeiten“ <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit unter Nutzung der Eltern-, Team- und Öffentlichkeitsarbeit

3. Ausbildungsjahr

Berufspraktikum 01.02. – 31.07.	Einrichtung ist frei wählbar.	„Entwurf eines individuellen Modells der Professionalisierung“ <ul style="list-style-type: none"> • selbstständiges Konzipieren und Gestalten der Erziehungsarbeit • eigenverantwortliches Mitwirken im Team sowie in der Gestaltung der Elternarbeit
Praktische Prüfung, Anfertigen der Facharbeit und Verteidigung dieser im Kolloquium		

Jede Fachschülerin ist mindestens sechs Wochen im Arbeitsfeld „Kindertagesbetreuung“ (Kindertagesstätten, Schulhort) und mindestens sechs Wochen im Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“

(KJHG) oder in integrativen bzw. Fördereinrichtungen tätig. Die Einrichtungen für die anderen beiden Praktika (einmal sechs Wochen und das letzte Schulhalbjahr) wählt sich die Fachschülerin selbstständig nach individueller Interessenlage aus. Danach erfolgt die Bestätigung durch die Fachschule.

5 Ziele, Aufgabenstellungen und Bewertungsaspekte für die einzelnen Praktika

5.1 Übungspraktikum mit dem Schwerpunkt „Ausprägung der Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit“ (2. Ausbildungshalbjahr März/April)

Zielstellung

In diesem Praktikum erfassen, analysieren und dokumentieren die Fachschüler die Spezifik der Praktikumseinrichtung hinsichtlich ihrer institutionellen, sozialen, personellen und pädagogischen Bedingungen. Sie nutzen ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse zur menschlichen Entwicklung, um Kinder und Jugendliche gezielt zu beobachten. Sie setzen sich dabei u.a. bewusst mit den Wertvorstellungen und dem Leitbild der Einrichtung analytisch auseinander. Sie analysieren die gewonnenen Informationen stets im Zusammenhang mit den konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen.

Auf dieser Grundlage wählen die Fachschüler konkrete Beobachtungsziele in den entsprechenden Situationen aus. Sie üben sich im vorurteilsfreien Beschreiben des beobachteten Handelns und Verhaltens der Person/Gruppe und im Bewerten des erfassten Verhaltens auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der geltenden Normen und Regeln in der Gruppe.

Die Fachschüler dokumentieren ihre Beobachtungsergebnisse in unterschiedlicher Form. Gemeinsam mit der Mentorin reflektieren sie diese mit dem Ziel, pädagogisches Handeln personen- und situationsorientiert zu verstehen. Sie setzen sich bewusst mit ihren eigenen Wert- und Normvorstellungen auseinander und entwickeln darauf aufbauend Maßstäbe für ein verantwortliches Handeln in exemplarischen Situationen. vgl. [Thüringer Lehrplan Sozialpädagogik, 2007, S. 63.]

Aufgabenstellungen

- 1) Erstellen Sie gemeinsam mit der Mentorin Ihren individuellen *Arbeitsplan* (Anlage A) in schriftlicher Form. Verschaffen Sie sich dabei Klarheit über Ihre persönlichen Erwartungen und Ziele an dieses Praktikum hinsichtlich der Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Besonderheiten (Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie Einrichtungen der Jugendarbeit)!
- 2) Führen Sie zur Selbstreflexion Ihr *Entwicklungsportfolio* (GEW). Reflektieren Sie am Ende des Praktikums in schriftlicher Form die Qualität Ihrer Ziel- und Aufgabenrealisierung. Leiten Sie daraus Konsequenzen für die weitere Ausprägung Ihrer beruflichen Handlungskompetenz im nächsten Praktikum ab (Praktikumsbericht)!
- 3) Analysieren und dokumentieren Sie die spezifischen *Bedingungen* der Praktikumseinrichtung in Form einer *Bedingungsanalyse*. Orientieren Sie sich dabei an folgenden Aspekten:
 - ⇒ Äußere Bedingungen (wie beispielsweise Baulichkeit, Lage und Umfeld, Räumlichkeiten, materielle Ausstattung, Träger sowie zeitliche und gesetzliche Bedingungen der Institution)
 - ⇒ Personelle Bedingungen (wie beispielsweise Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, Kooperation mit weiteren Fachkräften, Trägerstruktur, Fortbildungsmöglichkeiten)
 - ⇒ Soziale Bedingungen (wie beispielsweise Gruppenmitglieder (Geschlecht, Geburtstag, Alter, Geschwister), familiäre Situation der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen, Normen und Regeln in der Gruppe, Traditionen und Bräuche)
 - ⇒ Pädagogische Bedingungen (wie beispielsweise Erziehungsstil, Planungsformen, Formen der Teamarbeit, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit)!
- 4) Analysieren Sie die *Konzeption* Ihrer Praktikumseinrichtung und erfassen Sie in diesem Kontext das dort ausgewiesene *Leitbild* für die sozialpädagogische Arbeit in schriftlicher Form!

5) Üben Sie sich im gezielten Beobachten und Erfassen von Verhaltensweisen und aktueller Bedürfnisse und Interessen bei **zwei** ausgewählten Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen. Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen mit Hilfe unterschiedlicher *Protokolle* (Situations-, Verhaltens- und Hospitationsprotokolle) sowie vorgegebener oder selbst entwickelter *Beobachtungsbögen*!

6) Erfassen Sie auf dieser Grundlage ausführlich Ressourcen und Stärken von einem Kind/Jugendlichen/Erwachsenen und erstellen Sie einen *Entwicklungsbericht*. Orientieren Sie sich dabei am Dimensionsmodell [Thüringer Bildungsplan] oder am Modell der Lernzielbereiche!

7) Üben Sie sich unter Beachtung Ihrer bisher gesammelten Erfahrungen im Planen und Gestalten von Bildungs-, Entwicklungs- und Lebensräumen sowie im Reflektieren Ihres pädagogischen Handelns!

Ablauf des Besuchstages

- ◆ Dauer ca. zwei bis vier Stunden mit folgender Zielrichtung:
 - Gespräch mit Mentorin
 - Kontrolle des Praxisordners
 - Gemeinsames Beobachten von Einzel- bzw. Gruppensituationen durch Praktikantin und Betreuungslehrerin
 - Gezieltes Beobachten der Praktikantin hinsichtlich ihrer Beziehungsgestaltung zu Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen
 - Bewertung der gezeigten Leistungen durch Betreuungslehrerin

◆ Vorzulegende Dokumente

- Entwicklungsportfolio

- Praxisordner mit:

- ✓ Titelblatt (enthält allgemeine Angaben zum Praktikum)
- ✓ Logisch und systematisch strukturierter Gliederung
- ✓ Individuellem Arbeitsplan
- ✓ Bedingungsanalyse gemäß Aufgabe 3
- ✓ Auszügen aus der Konzeption der Einrichtung in Verbindung mit der Aufgabe 4
- ✓ Beobachtungsbögen und Hospitationsprotokolle gemäß Aufgabe 5
- ✓ Schriftlichen Planungen von pädagogischen Sequenzen in einer selbst gewählten Form

Bewertung der Leistungen der Praktikantin durch den Betreuungslehrer und die Mentorin

- ◆ Jede Praktikantin wird einmal durch die Betreuungslehrerin *in der Regel* ab der 3. Woche besucht und in ihrer beruflichen Tätigkeit angeleitet, beraten und bewertet.
- ◆ Die Leistungen der Praktikantin werden am Besuchstag wie folgt bewertet:
 - ⇒ **Teilnote** für die Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit
 - ⇒ **Teilnote** für die Beziehungs- und Gestaltungsfähigkeit
 - ⇒ **Teilnote** für den Praxisordner

Im Hospitationsprotokoll sind diese drei gleichwertigen Teilnoten mit einem Worturteil auszuweisen und die Tagesnote ist zu bilden.

- ◆ Am Ende des Praktikums fasst die Mentorin die Leistungen der Praktikantin in einer schriftlichen Beurteilung zusammen und erteilt für das Praktikum eine Gesamtnote.
- ◆ Die Gesamtnote für die berufspraktische Ausbildung während des **ersten** Praktikums wird aus folgenden Teilnoten gebildet:

⇒ Leistungsbewertung durch Mentorin	33 %
⇒ Tagesnote von Betreuungslehrerin	33 %
⇒ Bedingungsanalyse (Fachlehrerin für Allgemeine Didaktik) und Praktikumsbericht (max. zwei Seiten - Betreuungslehrerin)	33 %.

5.2 Übungspraktikum mit dem Schwerpunkt „Ausprägung der Planung-, Gestaltung- und Reflexionsfähigkeit“ (3. Ausbildungshalbjahr November/Dezember)

Zielstellung

„In diesem Praktikum vertiefen und erweitern die Fachschüler unter Beachtung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre ihre Kenntnisse zum Arbeitsfeld Kindertagesstätten. Anknüpfend an das Hospitations- und Übungspraktikum im zweiten Ausbildungshalbjahr und auf der Grundlage des bisher erworbenen theoretischen Verständnisses in den Lerngebieten erweitern die Fachschüler ihre berufliche Handlungskompetenz vor allem hinsichtlich ihrer Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit. Sie erkennen die Bedeutung der gewonnenen Analyseergebnisse als Grundlage für die Planung der eigenen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Von den Stärken des jeweiligen Kindes ausgehend erschließen sie dessen Individualität und richten ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf das Erfassen und Dokumentieren

- seines Entwicklungsstandes in den Bereichen der sprachlichen und schriftsprachlichen sowie motorischen und gesundheitlichen Bildung sowie
- des Grades seiner Spielfähigkeit.

Sie erkennen den besonderen Stellenwert der Bewegungs- und Sprachkompetenz des Kindes als Grundlage für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und schaffen bewusst vielfältige Settings für informelle, nonformale und formale Bildungsprozesse im Tagesablauf.

Sie üben sich im selbstständigen Planen und Gestalten von lebenspraktischen Tätigkeiten sowie von Bildungsangeboten für einzelne Kinder bzw. für eine Kindergruppe. Dabei sammeln die Fachschüler vielfältige Erfahrungen in der offenen und geschlossenen Planung unterschiedlicher Aktivitäten.

Die Fachschüler üben sich darin, ihr eigenes erzieherisches Handeln und die damit erreichten Ergebnisse auf der Grundlage ihrer geplanten Vorhaben kritisch zu werten und konkrete Schlussfolgerungen für die weitere pädagogische Arbeit mit den Kindern abzuleiten.“

[Thüringer Lehrplan Sozialpädagogik, 2007, S. 63.]

Aufgabenstellungen

- 1) Erstellen Sie eigenverantwortlich den individuellen *Arbeitsplan* mit
 - o Konkreten persönlichen Zielen zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz,
 - o Wöchentlicher Dokumentation und Reflexion von pädagogischen und organisatorischen Aufgaben zur Analyse, Planung und Gestaltung der konkreten sozialpädagogischen Praxis
 - o Einer Abschlussreflexion, die sich an den eingangs formulierten persönlichen Zielen orientiert (Praktikumsbericht Betreuungslehrer)!
- 2) Führen Sie Ihr *Entwicklungsportfolio* zur Selbstreflexion weiter!
- 3) Fertigen Sie in Kurzform eine informative *Bedingungs- und Situationsanalyse* an!
- 4) Analysieren Sie den *Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre*, unter Beachtung Ihrer Praxisgruppe, vor allem bezogen auf die Bereiche sprachliche und schriftsprachliche sowie motorische und gesundheitliche Bildung in schriftlicher Form (z.B. Randnotizen, Exzerpt oder Textarbeit)!
- 5) Analysieren, dokumentieren und beschreiben Sie die individuellen Stärken und Ressourcen von zwei Kindern in Form eines *Entwicklungsberichtes* oder in Form einer *Bildungs- und Lerngeschichte* unter Beachtung der zu Beginn formulierten Zielstellung für das Praktikum!
- 6) Nutzen Sie bewusst die Vielfalt der sich im pädagogischen Prozess bietenden Möglichkeiten der *informellen und nonformalen Bildung* zur Erweiterung der kindlichen Kompetenz über Personen und Sachverhalte in verschiedenen Lebenssituationen!
- 7) Üben Sie sich im Anwenden unterschiedlicher *Planungsformen* (z.B. Lotus-Plan, Bildungs- und Lerngeschichte sowie geschlossener Planung) und gestalten Sie dementsprechend eine anregungsreiche Umwelt, die den Kindern beispielsweise das Experimentieren, das Spiel mit Naturmaterialien, erlebnisreiche Beobachtungsgänge, den Besuch öffentlicher Einrichtungen, die Teilnahme am

kulturellen Leben, den Umgang mit neuen Medien, das Kennen lernen der Schriftkultur und ausgewählter Piktogramme ermöglicht!

8) *Gestalten und reflektieren* Sie gemäß des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre *informelle und nonformale Bildungsprozesse* in allen Bildungsbereichen!

Ablauf des Besuchstages

- ◆ Dauer ca. drei bis vier Stunden mit folgender Zielrichtung:
 - Gespräch mit Mentorin
 - Kontrolle des Praxisordners
 - Beobachten, Reflektieren und Bewerten der gegebenen beruflichen Handlungskompetenz der Praktikantin in konkreten Erziehungssituationen.

- ◆ Vorzulegende Dokumente
 - Entwicklungsportfolio
 - Praxisordner mit:
 - ✓ Titelblatt (enthält allgemeine Angaben zum Praktikum)
 - ✓ Logisch und systematisch strukturierter Gliederung
 - ✓ Individuellem Arbeitsplan (Aufgabe 1)
 - ✓ Bedingungs- und Situationsanalyse (Aufgabe 3)
 - ✓ Auszügen aus dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre – bezogen auf basale, elementare und primäre Bildungsprozesse in den Bereichen sprachliche und schriftsprachliche sowie motorische und gesundheitliche Bildung (Aufgabe 4)
 - ✓ Beobachtungsbögen und Hospitationsprotokolle
 - ✓ Aussagefähiger Dokumentation des erfassten Entwicklungsstandes von zwei Kindern gemäß Aufgabe 5
 - ✓ Schriftlichen Planungen von nonformalen Bildungsprozessen für alle Bildungsbereiche (Aufgabe 7).

Bewertung der Leistungen der Praktikantin durch den Betreuungslehrer und die Mentorin

- ◆ Jede Praktikantin wird einmal durch die Betreuungslehrerin in der Regel ab der dritten Woche besucht und in ihrer beruflichen Tätigkeit angeleitet, beraten und bewertet.
 - ◆ Die Leistungen der Praktikantin werden am Besuchstag wie folgt bewertet:
 - ⇒ **Teilnote** für die schriftliche Planung von pädagogischen Settings sowie nonformalen Bildungsprozessen für den Besuchstag; Berücksichtigung findet hierbei die schriftliche Dokumentation der bis dahin erfassten Daten zur Bedingungs- und Situationsanalyse
 - ⇒ **Teilnote** für die konkrete Gestaltung des geplanten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesses
 - ⇒ **Teilnote** für die Reflexion der gestalteten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit
- Im Hospitationsprotokoll sind diese drei gleichwertigen Teilnoten mit einem Worturteil auszuweisen Und die Tagesnote ist zu bilden.
- ◆ Am Ende des Praktikums fasst die Mentorin die Leistungen der Praktikantin in einer schriftlichen Beurteilung zusammen und erteilt für das Praktikum eine Gesamtnote.
 - ◆ Die Gesamtnote für die berufspraktische Ausbildung während des zweiten Praktikums wird aus folgenden Teilnoten gebildet:

⇒ Leistungsbewertung durch Mentorin	33 %
⇒ Tagesnote vom Betreuungslehrer	33 %
⇒ Entwicklungsbericht bzw. Bildungs- und Lerngeschichte für ein Kind (Bewertung erfolgt durch Fachlehrer für GEW) <u>und</u> eine schriftliche Planung mit Reflexion von nonformalen Bildungsprozessen in den Bereichen der sprachlichen und nichtsprachlichen oder der motorischen und gesundheitlichen Bildung (Bewertung erfolgt durch jeweilige Fach- und Didaktiklehrerin)	33 %.

5.3 Übungspraktikum mit dem Schwerpunkt „Ausprägung konzeptioneller und kooperativer Fähigkeiten“ (4. Ausbildungshalbjahr Mai/Juni)

Zielstellung

In diesem Praktikum üben sich die Praktikanten in der weiteren Ausprägung ihrer Beobachtungs-, Analyse-, Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit unter Beachtung der konkreten institutionellen Bedingungen. Sie erfassen und dokumentieren die Spezifik dieser Praxiseinrichtung und erweitern ihr Wissen über die Notwendigkeit und Bedeutung der Konzeption für eine qualitativ anspruchsvolle sozialpädagogische Arbeit. In diesem Kontext wird ihnen zunehmend bewusster, dass Konzepte eine klare pädagogische Orientierung geben und dass die Qualitätsentwicklung immer als Dialog aller Fachkräfte mit dem Umfeld zu verstehen ist. Sie bringen sich mit ihren persönlichen Ressourcen aktiv in das Erzieherteam ein.

Die Praktikanten erfahren, wie in der Praxiseinrichtung der in der Konzeption formulierte Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gemeinsam mit den Familien wahrgenommen wird und wie die Eltern/Bezugspersonen an wesentlichen Entscheidungen der Einrichtung beteiligt werden. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern wird je nach Möglichkeit bewusst erlebt und in diesem Zusammenhang die große Verantwortung der Erzieherin für eine partnerschaftliche Beziehungsgestaltung erkannt. Sie üben sich in der gezielten Aufnahme und Gestaltung von kommunikativen Prozessen und in der Entwicklung von Handlungsstrategien zur Überwindung von Kommunikationsstörungen.

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten erleben die Praktikanten möglichst unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit und begreifen sozialpädagogische Einrichtungen als einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinwesens. vgl. [Thüringer Lehrplan Sozialpädagogik, 2007, S. 64.]

Aufgabenstellungen

- 1) Erstellen Sie eigenverantwortlich Ihren individuellen *Arbeitsplan*. Verschaffen Sie sich dabei Klarheit über Ihre persönlichen Entwicklungsziele, die Sie unter Beachtung Ihrer Erfahrungen aus den bisherigen Praktika hinsichtlich der Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz anstreben wollen. Reflektieren Sie am Ende des Praktikums schriftlich, inwieweit Sie Ihre anfangs formulierten persönlichen Entwicklungsziele erreicht haben und welche Schlussfolgerungen sich daraus konkret für das Berufspraktikum im dritten Ausbildungsjahr ableiten lassen (Praktikumsbericht)!
- 2) Führen Sie Ihr *Entwicklungsportfolio* weiter!
- 3) Analysieren Sie die *Konzeption* der Einrichtung, vor allem bezogen auf ihre *Leitgedanken* und *Ziele* sowie die für deren Realisierung ausgewiesene Handlungsstrategie! Leiten Sie mit Unterstützung der Mentorin aus dieser Analyse konkrete *Schlussfolgerungen* für Ihre pädagogische Tätigkeit während des Praktikums ab!
- 4) Nutzen Sie die aus der Konzeptionsanalyse gewonnenen Erkenntnisse für das Anfertigen einer informativen *Bedingungsanalyse*! Erfassen Sie in diesem Kontext auch die einrichtungstypischen Formen und Inhalte der Team-, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Partner (Vereine, Verbände, Schulen, Firmen usw.), mit denen kontinuierlich kooperiert wird!
- 5) Erarbeiten Sie mit Hilfe Ihrer Mentorin eine aussagekräftige *Situationsanalyse* (einschließlich Gruppenanalyse), die die Basis für die Planung und Durchführung eines Projektes/Teilprojektes in der Gruppe bildet!
- 6) Dokumentieren Sie fortschreibend in Form von *Entwicklungsberichten* oder *Bildungs- und Lerngeschichten* die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von zwei Gruppenmitgliedern!
- 7) Initiieren, planen und gestalten Sie gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen, unter Beachtung der aktuellen Gruppensituation, ein *Projekt bzw. Teilprojekt*! Erstellen Sie dazu einen Projektplan und dokumentieren Sie die Umsetzung der Projektidee! Beziehen Sie dazu, je nach Möglichkeit, auch unterschiedliche Kooperationspartner z.B. Eltern, Firmen, soziale und kulturelle Einrichtungen, gezielt mit ein!

8) Üben Sie sich weiterhin in der Anwendung unterschiedlicher *Planungsformen* und in der bewussten Gestaltung von entwicklungsfördernden pädagogischen Settings!

Ablauf des Besuchstages

- ◆ Der Besuchstag ist in der Regel ab der dritten Woche möglich und umfasst ca. drei bis vier Stunden mit folgender Zielstellung:
 - Gespräch mit Mentorin führen
 - Kontrolle des Praxisordners
 - Beobachten, Reflektieren und Bewerten der gegebenen beruflichen Handlungskompetenz der Praktikantin in konkreten Gruppensituationen und/oder in der Einzelbetreuung/Einzelförderung.

- ◆ Vorzulegende Dokumente
 - Entwicklungsportfolio
 - Praxisordner mit:
 - ✓ Titelblatt
 - ✓ Logisch und systematisch strukturierter Gliederung
 - ✓ Individuellem Arbeitsplan (Aufgabe 1)
 - ✓ Informativer Bedingungs- und Situationsbeschreibung einschließlich der Konzeptionsanalyse mit Schlussfolgerungen für die eigene pädagogische Tätigkeit (gemäß Aufgaben 3, 4 und 5)
 - ✓ Aussagefähige Dokumentation des erfassten Entwicklungsstandes von zwei Gruppenmitgliedern
 - ✓ Projektplan, -skizze (Mind-map), Verlaufsdocumentation und ggf. Reflexion
 - ✓ unterschiedliche schriftliche Planungsformen von nonformalen und/oder formalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen

Bewertung der Leistungen der Praktikantin durch den Betreuungslehrer und die Mentorin

- ◆ Die Leistungen der Praktikantin werden am Besuchstag wie folgt bewertet:
 - ⇒ **Teilnote** für die schriftliche Planung von Bildungsprozessen am Besuchstag; Berücksichtigung findet hierbei die schriftliche Dokumentation der bis dahin erfassten Daten zur Bedingungs- und Situationsanalyse
 - ⇒ **Teilnote** für die Realisierung der geplanten und sich situativ ergebenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse
 - ⇒ **Teilnote** für die Reflexion

Im Hospitationsprotokoll sind diese drei gleichwertigen Teilnoten mit einem Worturteil auszuweisen und die Tagesnote ist zu bilden.

- ◆ Am Ende des Praktikums fasst die Mentorin die Leistungen der Praktikantin in einer Beurteilung zusammen und erteilt für das Praktikum eine Gesamtnote.
- ◆ Die Gesamtnote für die berufspraktische Ausbildung während des dritten Praktikums wird aus folgenden Teilnoten gebildet:

⇒ Leistungsbewertung durch Mentorin	33,3 %
⇒ Tagesnote von der Betreuungslehrerin	33,3 %
⇒ Teilnote für die Projektdokumentation (Fachlehrerin für Allgemeine Didaktik)	33,3%

5.4 Berufspraktikum mit dem Schwerpunkt „Entwurf eines individuellen Modells der Professionalisierung“ (6. Ausbildungshalbjahr)

Zielstellung

Im Berufspraktikum gewinnen die Praktikanten mit Hilfe von pädagogischen Konzepten und theoretischen Grundlagen Sicherheit im selbstständigen und eigenverantwortlichen erzieherischen Handeln. Die Fortschreibung ihres persönlichen Ausbildungsplanes erfährt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung. Sie erkennen eigene Kompetenzen, reflektieren darüber und entwickeln diese weiter, um den ständig wachsenden Anforderungen an die Erzieherpersönlichkeit gerecht werden zu können. Sie stellen ihr pädagogisches Handeln in größere Zusammenhänge, wobei es ihnen zunehmend gelingt, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung optimal zu unterstützen und zu fördern.

Im Berufspraktikum wird von den Praktikanten verlangt, dass sie

- ihre Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungstätigkeit in bewusster Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen gestalten
- das Konzept der Einrichtung und die Planungsunterlagen analysieren, werten und als Grundlage für die eigene Planungsarbeit nutzen
- Individualsituationen der Kinder und Jugendlichen und Gruppenprozesse analysieren und dokumentieren
- ihre berufliche Handlungskompetenz auf der Basis erworbener Fähigkeiten zur Situationsanalyse, Zielbestimmung, inhaltlichen Strukturierung und zum Einsatz vielfältiger Methoden weiter entwickeln
- sich vielfältige Aufgaben in komplexen Zusammenhängen stellen, diese selbstständig, zielorientiert und fachkompetent lösen
- sich mit eigenen Beiträgen in die Teamarbeit integrieren, persönliche Auffassungen zu ausgewählten Problemstellungen begründen, mögliche Konflikte aushalten und zu ihrer Lösung beitragen können
- die örtliche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien erfassen, an Kooperationen und Vernetzungen aktiv teilnehmen
- eine Facharbeit erstellen, in der ausgewählte sozialpädagogische Fragestellungen mit Hilfe einschlägiger Fachliteratur und praktischer Erfahrungen bearbeitet werden.

vgl. [Thüringer Lehrplan Sozialpädagogik, 2007, S. 64.]

Aufgabenstellungen

- 1) Fertigen Sie eine Facharbeit an, deren Thema sich aus der aktuellen Erziehungssituation der Kinder- bzw. Jugendgruppe ergibt und welches eine fundierte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit ausgewählten erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen erfordert!
- 2) Erstellen und realisieren Sie mit hoher Eigenständigkeit Ihren individuellen *Arbeitsplan* und reflektieren Sie wöchentlich die erzielten Ergebnisse bezogen auf die Qualität Ihrer beruflichen Handlungskompetenz! Führen Sie dazu Ihr *Entwicklungsportfolio* weiter!
- 3) Erarbeiten Sie auf der Basis der Konzeption der Einrichtung sowie der eigenen gezielten Beobachtungstätigkeit eine informative *Bedingungs- und Situationsanalyse*, einschließlich der Gruppensituation sowie der ganzheitlichen Kennzeichnung des Einzelentwicklungsstandes von mindestens sechs Gruppenmitgliedern!
- 4) Konzipieren, realisieren und reflektieren Sie mindestens ein Projekt, welches einen konkreten inhaltlichen Bezug zur aktuellen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Gruppe erkennen lässt!
- 5) Planen, gestalten und reflektieren Sie bewusst vielfältige Angebote für nonformale und formale Bildungsprozesse im Tagesablauf. Nutzen Sie dafür vor allem in Kindertagesstätten das Spiel als Haupttriebkraft der Entwicklung!

6) Vervollkommen Sie Ihre Beziehungsfähigkeit auf der Grundlage von Empathie, Kongruenz und Akzeptanz!

7) Bringen Sie sich bewusst in die Arbeit des *Erzieherteams* ein und thematisieren Sie in der *Zusammenarbeit mit den Eltern* und anderen Fachkräften aktuelle Erziehungssituationen!

Ablauf des Besuchstages

- ◆ Die Betreuungslehrerin der Fachschule besucht die Praktikantin im Zeitraum von ca. drei- bis vier Stunden mit dem Ziel:
 - Gespräch mit Mentorin zu führen
 - Praxisordner zu kontrollieren
 - Pädagogische Handeln der Praktikantin in konkreten Gruppensituationen und/oder in Situationen der Einzelbetreuung/-förderung mit der Mentorin zu beobachten, dieses gemeinsam zu reflektieren und zu bewerten.

- ◆ Vorzulegende Dokumente
 - Entwicklungsportfolio
 - Praxisordner mit:
 - ✓ Titelblatt und Gliederung
 - ✓ Individuellem Arbeitsplan (Aufgabe 2)
 - ✓ Informativer Bedingungs- und Situationsbeschreibung einschließlich der Konzeptionsanalyse mit Schlussfolgerungen für die eigene pädagogische Tätigkeit (Aufgaben 3)
 - ✓ Aussagefähige Dokumentation des erfassten Entwicklungsstandes von mindestens sechs Gruppenmitgliedern
 - ✓ Projektplan, -skizze (Mind-map), Verlaufsdocumentation und Reflektion (Aufgabe 4)
 - ✓ Schriftlichen Planungen von nonformalen und/oder formalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen in allen Bildungsbereichen (Aufgabe 5)
 - ✓ Planung der Tagesgestaltung

Bewertung der Leistungen der Praktikantin durch den Betreuungslehrer und die Mentorin

- ◆ Jede Praktikantin wird einmal durch die Betreuungslehrerin im Zeitraum von der sechsten bis zur zehnten Woche besucht und in ihrer beruflichen Tätigkeit angeleitet, beraten und bewertet.
- ◆ Die Leistungen der Praktikantin werden am Besuchstag wie folgt bewertet:
 - ⇒ **Teilnote** für die schriftlichen Ausarbeitungen (Praxisordner)
 - ⇒ **Teilnote** für die Gestaltung der geplanten Erziehungs-, Bildungs- und Bereuungsarbeit
 - ⇒ **Teilnote** für die Reflexion der realisierten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Im Hospitationsprotokoll sind diese drei gleichwertigen Teilnoten mit einem Worturteil auszuweisen und die Tagesnote ist zu bilden.

- ◆ Bis spätestens sieben Tage vor Durchführung der praktischen Prüfung fasst die Mentorin die Leistung der Praktikantin in einer schriftlichen Beurteilung zusammen, erteilt eine Gesamtnote und übermittelt diese der Fachschule.
- ◆ Die **Vornote** für die berufspraktische Ausbildung wird aus folgenden Teilnoten gebildet:
 - ⇒ Note für das 1. Praktikum
 - ⇒ Note für das 2. Praktikum
 - ⇒ Note für das 3. Praktikum
 - ⇒ Note für das Berufspraktikum (Tagesnote der Betreuungslehrerin und die Leistungsbewertung durch die Mentorin – beide Teilnoten sind gleichwertig). Entsteht dabei ein Bruchwert, so gibt unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Praktikantin die Note der Betreuungslehrerin der Fachschule den Ausschlag.

Praktische Prüfung am Ende des Berufspraktikums

- ◆ Die praktische Prüfung erstreckt sich über einen Zeitraum von drei bis vier Stunden. In ihr hat die Berufspraktikantin den Nachweis zu erbringen, dass sie die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen zutreffend erfassen, beschreiben und dokumentieren sowie entsprechende Bildungsangebote schriftlich planen, durchführen und reflektieren kann. Unter Beachtung des Konzepts der Praxiseinrichtung umfasst die schriftliche Planung eine informative Bedingungs- und Situationsanalyse, ein Modell der langfristigen Planung (z.B. Lotus-Plan, Monats- bzw. Projektplanung) sowie die ausführliche Planung eines Lern-, Förder- oder Freizeitangebotes am Prüfungstag.
- ◆ Die gesamten schriftlichen Planungsdokumente sind fünf Tage vor der praktischen Prüfung der zuständigen Fachprüfungskommission in zweifacher Ausfertigung (mit PC geschrieben) vorzulegen.
- ◆ Das Ergebnis der praktischen Prüfung wird von der Fachprüfungskommission aus den gleichgewichteten Teilnoten für die schriftliche Planung, die die didaktisch-methodische Umsetzung sowie die Reflexion des pädagogischen Handelns einschließt, gebildet.
- ◆ Die **praktische Prüfung** ist bestanden, wenn jede Teilnote und die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lautet.
- ◆ Wird die praktische Prüfung nicht bestanden, entscheidet die Fachprüfungskommission über Art und Umfang der Wiederholung.
- ◆ Die **Gesamtnote** für die berufspraktische Ausbildung wird von der Fachprüfungskommission aus der Vornote und der Note für die praktische Prüfung gebildet; entsteht dabei ein Bruchwert, gibt die Vornote den Ausschlag.
- ◆ Die berufspraktische Ausbildung ist bestanden, wenn in den einzelnen Praktika, im Berufspraktikum und in der praktischen Prüfung jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde [§ 51 der Thüringer Fachschulordnung vom 3. Februar 2004, zuletzt geändert am 28. Februar 2008].

Kolloquium

- ◆ Am Ende des Berufspraktikums findet das Kolloquium an der Fachschule statt. Es hat fachtheoretisch-methodischen Inhalt und dient der Verteidigung der Facharbeit.
- ◆ Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet die Fachprüfungskommission. Sie wird erteilt, wenn die berufspraktische Ausbildung erfolgreich absolviert und die Facharbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.
- ◆ Der Termin des Kolloquiums ist mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben. Das Kolloquium wird von der Fachprüfungskommission abgenommen, der auch die Mentorin der Ausbildungsstätte angehört.
- ◆ Das Kolloquium soll in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern. Es ist nur bestanden, wenn es mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

6 Allgemeine Hinweise zur organisatorischen Gestaltung der Praktika

Auf der Basis dieser Handreichung werden ca. zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Praktikums Mentorinnen, Praktikantinnen und Betreuungslehrerinnen zeitgleich von der Fachrichtungsleiterin und ggf. von weiteren Betreuungslehrerinnen in die spezifischen inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen eingewiesen.

Alle Praktikantinnen stellen sich vor Beginn des Praktikums in der Einrichtung vor und legen dem Träger der Einrichtung den Praktikantenvertrag (in 3-facher Ausfertigung) zur Unterschrift vor.

Arbeitszeit der Praktikanten

- ◆ Die Arbeitszeit der Praktikantin beträgt täglich acht Stunden, zuzüglich einer ½ Stunde Mittagspause. Es ist zu sichern, dass die Praktikantin zur Erfüllung ihrer Praktikumsaufgaben täglich mindestens sechs Stunden in der Gruppe tätig ist. In Absprache mit der Schulleiterin der Grund-, Regel- oder Förderschule sollte die Praktikantin, die im Hort oder in Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung tätig sind, mehrmals wöchentlich im Unterricht hospitieren. Entsprechend jeweils gültiger schulorganisatorischer Festlegungen sind unterrichtsfreie Tage als Ferientage zu gewähren (arbeitsfrei). Eine Ausnahme bildet hierbei das Berufspraktikum.

- ◆ Schriftliche und materielle Vorbereitungen sowie die Auswertung der täglichen Arbeit sollten außerhalb dieser sechs Stunden erfolgen. Die Praktikanten sind entsprechend den örtlichen Regelungen und Bedingungen auch im Früh- und Spätdienst einzusetzen.
- ◆ Der Mentorin wird empfohlen, die geleistete Arbeit der Praktikanten regelmäßig zu reflektieren und zu bewerten.
- ◆ Im Krankheitsfall hat die Praktikantin sofort den Leiter der Praktikumeinrichtung sowie die Betreuungslehrerin der Fachschule zu benachrichtigen. Der Krankenschein ist innerhalb von drei Tagen an die Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales in Schwallungen zu schicken. Freistellungen erfolgen nur mit Genehmigung der Fachschule oder in dringenden Angelegenheiten durch der Leiterin der Einrichtung. Betragen die Ausfallzeiten während des sechswöchigen Praktikums mehr als fünf und während des Berufspraktikums mehr als zehn Arbeitstage, so ist durch die Fachschule festzustellen, ob das Praktikum um die Dauer der Ausfalltage zu verlängern ist.

Reflexion der geleisteten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungstätigkeit aller Praktika

Die Reflexionsgespräche in allen Praktika sollten sich am Leitfaden gemäß der Anlage E orientieren.

Auswertung der Praktika

Eine Auswertung des Praktikums erfolgt in schriftlicher und/oder mündlicher Form aus der Sicht der Betreuungslehrerin, der Mentorin und der Praktikantin über die angestrebte und tatsächlich erreichte Qualität in der beruflichen Handlungskompetenz der Praktikantin. Im Ergebnis der Auswertung wird eine inhaltliche Bestätigung, Ergänzung oder auch Neuformulierung der Aufgabenstellungen für das Praktikum angestrebt.

Die schriftliche Leistungsbewertung der Praktikantin durch die Mentorin sowie die angefertigten Hospitationsprotokolle mit Tagesbewertung durch die Betreuungslehrerin der Fachschule sind spätestens drei Tage nach Beendigung des Praktikums bei der Fachrichtungsleiterin abzugeben.

Wir wünschen allen Fachschülerinnen, Mentorinnen und Betreuungslehrerinnen viel Erfolg in der kontinuierlichen Arbeit mit dieser Handreichung und bitten Sie gleichzeitig um kritische und konstruktive Hinweise sowie Empfehlungen im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung des vorliegenden Materials.

Anlagen

A) Anforderungen an die Erstellung des individuellen Arbeitsplanes während der berufspraktischen Ausbildung

- 1) Für das jeweilige Praktikum sind zunächst *konkrete* persönliche Ziele zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz zu formulieren, die aus dem erreichten individuellen Entwicklungsstand des Praktikanten abgeleitet werden.
- 2) Der konkrete Zeitraum ist für die jeweilige Woche deutlich sichtbar auszuweisen.
- 3) Der Arbeitsplan weist in übersichtlicher Form alle pädagogischen und organisatorischen Aufgaben des Praktikanten sowie die dazugehörigen Reflexionen aus. Er ist unter Berücksichtigung der spezifischen zeitlichen Bedingungen der jeweiligen sozialpädagogischen Einrichtung sowie den zu realisierenden Grundfähigkeiten (Beobachten -Dokumentieren – Planen – Gestalten – Reflektieren) täglich zu strukturieren (Grundfähigkeiten können zur besseren optischen Differenzierung farblich gekennzeichnet werden).
- 4) Die gemäß der Handreichung zu realisierenden Aufgaben sind detailliert aufzuschlüsseln und so konkret wie möglich zu benennen (z.B. Wen will ich wann, wo, wie lange bezogen worauf beobachten? Wie lautet das Thema des Lern- bzw. Freizeitangebotes? Was soll während des Morgenkreises thematisiert werden? Mit wem sind Gespräche zu welchen Inhalten geplant?). Die ausgewiesenen Aufgaben sollten inhaltlich Bezug aufeinander nehmen, logisch gegliedert sein und den Grundsätzen einer didaktischen Planung entsprechend (Analysieren, Vergleichen, Bewerten, Entscheiden, Planen, Gestalten, Reflektieren und Kooperieren).
- 5) Am Besuchstag enthält der Arbeitsplan sowohl Angaben zu den bereits absolvierten Praktikumswochen, einschließlich reflektierender Gedanken, als auch zur gesamten Woche, in der der Praktikumsbesuch erfolgt. Grobe Vorüberlegungen für mögliche Aufgaben in den noch folgenden Wochen sind ebenfalls zu kennzeichnen.
- 6) Die Form des Arbeitsplanes ist frei wählbar handschriftlich (jedoch nicht mit Bleistift) verfasst oder mit PC geschrieben; einzelne Blätter oder Plakate, Tabellen etc.
- 7) Veränderungen, die sich in der Planung ergeben, sind im Arbeitsplan in der Spalte Realisierung/Bemerkungen deutlich erkennbar zu kennzeichnen (ggf. auch farblich; es sind *keine* Radierungen vorzunehmen)
- 8) Am Ende des Praktikums ist eine Abschlussreflexion in schriftlicher Form anzufertigen, die sich an der zu Beginn formulierten individuellen Zielstellung orientiert.

B) Hinweise zur Erstellung eines Entwicklungsberichtes und einer Bildungs- und Lerngeschichte

Erstellung eines Entwicklungsberichtes

Die Grundlage dafür bildet die Dokumentation der Beobachtungsergebnisse der ganzheitlichen Persönlichkeit anhand unterschiedlicher Protokollierungsformen.

Die Ergebnisse werden in Form eines Einzelentwicklungsstandes festgeschrieben. Dieser besitzt folgende Charakteristik:

- Überschrift
- Vollständigkeit der allgemeinen Angaben
- Tabellenform; stichpunktartig
- Wertfreie und nachweisbare Dokumentation
- Richtige Zuordnung in die Bereiche (Lernzielmodell/ Dimensionsmodell)
- Fortschreibung muss erkennbar sein

Diese tabellarische Darstellung von Entwicklungsprozessen dient der Erstellung eines Entwicklungsberichtes, in dem der Heranwachsende ganzheitlich mit seinen nachweisbaren Stärken und Ressourcen beschrieben wird. Dabei muss darauf geachtet werden, dass

- eine Überschrift mit Beobachtungszeitraum angegeben ist.
- allgemeine Angaben zum Heranwachsenden aufgeführt sind.
- der Bericht (max. 2 Seiten) in Textform mit Untergliederung in die Bereiche verfasst wird.
- es sich um eine vorurteilsfreie Beschreibung mit Entwicklungspotential handelt.

Erstellung einer Bildungs- und Lerngeschichte

Bildungs- und Lerngeschichten basieren immer auf der Grundlage von Beobachtungen und deren Auswertung mit Hilfe von Lerndispositionen. Die Erstellung einer Bildungs- und Lerngeschichte erfolgt anhand von mehreren Arbeitsschritten.

Schritt 1: Wahrnehmen und Beobachten

Schritt 2: Beschreibung des Handlungsverlaufs laut Beobachtungssequenz, in dem folgende Schwerpunkte schriftlich festzuhalten sind:

- Name und Alter der Beobachtungsperson
- Datum und Ort
- Beobachtungszeitraum
- Beobachtungssituation

Schritt 3: Analyse nach den Lerndispositionen

Schritt 4: Kollegialer Austausch über das Lernen des Kindes und Entwicklung von nächsten Ideen

Schritt 5: Schreiben einer Bildungs- und Lerngeschichte anhand folgender Kriterien:

- Wahl der Briefform mit persönlicher Anrede und Verabschiedung
- Formulieren einfacher und kurzer Sätze mit nachvollziehbarem Inhalt
- Berücksichtigung des (Sprach-) Entwicklungsstandes des Heranwachsenden
- Vermeidung von Verallgemeinerungen

C) Modelle einer langfristigen und offenen Planung (Projekt-, Spiel- und Lotusplanung)

◆ PROJEKTPLAN

1. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung:
Name der Praktikantin/des Praktikanten:

Zeitraum des Projektes:
Mitwirkende am Projekt:

2. Thema des Projektes

Die Formulierung sollte dem Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen angemessen sein, einen motivierenden Charakter besitzen und eine klare inhaltliche Orientierung für vielfältige Aktivitäten ermöglichen.

3. Begründung des Projektthemas

Warum wurde gerade dieses Thema ausgewählt? Wie ist die Idee entstanden?

- Bezug zur Situationsanalyse (aktuelle/bedeutsame Situation)
- Bezug zum aktuellen Entwicklungsstand der einzelnen Gruppenmitglieder:
 - Welche Wünsche, Interessen, Bedürfnisse, Fragen bzw. Probleme beschäftigen die Kinder/Jugendlichen der Gruppe?
 - Welche Kenntnisse zum vorgesehenen Thema / Inhalt sind vorhanden?

- Bezug zur Konzeption der Einrichtung bzw. dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre
- Bezug zur langfristigen Planung der Mentorin
- Bezug zu Anlässen, gesellschaftlichen Höhepunkte im Gemeinwesen

4. Grobziele

- Ausgerichtet an den Lernzielbereichen, am Kompetenzmodell (ganzheitlicher Ansatz) oder am Dimensionsmodell des Thüringer Bildungsplanes
- Ausgehend von den Grobzielen Strukturierung möglicher Inhalte/Lebensbereiche, die näher erforscht, bearbeitet, untersucht werden sollen z.B. mit Hilfe eines Mind-maps

5. Überlegungen zur Gestaltung notwendiger räumlicher, materieller und finanzieller Bedingungen

Wo wird das Projekt vordergründig realisiert? Welche Materialien, Werkzeuge, Medien sind erforderlich? In welchem Umfang werden finanzielle Mittel benötigt und wo wer stellt diese zur Verfügung?

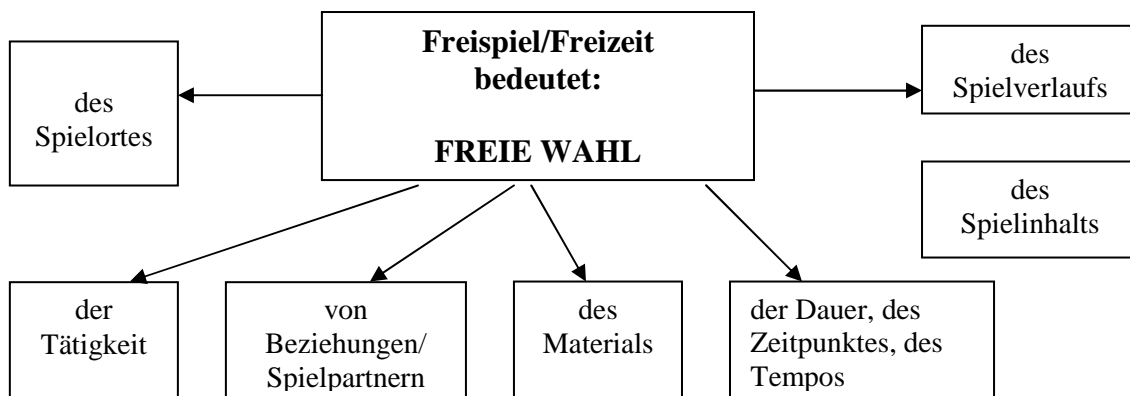
6. Maßnahmeplan (z.B. Wer ist wofür verantwortlich? Wann soll was realisiert werden? Welche Anregungen, Impulse werden entwickelt bzw. welche Festlegungen werden getroffen?)

Datum	Aktivitäten innerhalb der Gruppe	Aktivitäten innerhalb der Einrichtung	Aktivitäten außerhalb der Einrichtung	Zwischenreflexion

7. Abschlussreflexion

◆ **SPIELPLANUNG**

Einordnung:



Grundlegende Anforderungen an die Begleitung/Führung des Freispiels/der Freizeit:

Hinführende Phase:

- Hinweis/Auftrag an Einzelne oder die gesamte Gruppe, über mögliche Inhalte nachzudenken (z.B. „Überlegt euch, was ihr tun möchtet!“) und evtl. erforderliche Verhaltensorientierungen geben (z.B. „Gestern hat mir gut/nicht gefallen...“).
- Hilfe/Unterstützung bei der räumlichen und materiellen Vorbereitung und Umgestaltung
- Bereitstellung/Einführung neuer Materialien
- Beobachtung : Ideenfindung
Partnerwahl
Schaffung der gruppeninternen Bedingungen

Erarbeitende Phase: (aktive Tätigkeitsphase der Kinder/Jugendlichen)

- Beobachtung der Einzelspielgruppen/Tätigen (Beobachtungsziele wählen); Erfassen der inhaltlichen Zusammenhänge
- Einfluss (methodisch flexibel) und die Spiel- bzw. Tätigkeitsform beachtend durch Mitspiel, Fragestellung, Material, Hinweise (sensibel) u.a.

Abschließende Phase:

- Individueller Abschluss in den Gruppen, z.B. materialaufwendigste Gruppen zuerst, im Rollenspiel die Spielsituation beachten, eindeutige Hinweise geben
- Nach relativ kurzer Zeit ggf. Auftrag an alle, Erzieher tritt wieder als „Akteur“ auf; Arbeitstätigkeiten“ werden in Gang gesetzt
- Hilfe beim Aufräumen
- Achten auf Einhaltung von Regeln und Normen
- Einbeziehen aller in diese Phase („Drückeberger“ beachten)

Äußere Planungsform können die Praktikanten selbst wählen (erproben), beispielsweise als Bestandteil des Arbeitsplanes, als fortgeschriebener Text, in tabellarischer Form, als Mind-map u.a.

D) Planung eines Bildungsangebotes (geschlossene Form)

1. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung:

Name der Praktikantin/des Praktikanten:

Datum:

Zeit:

Gruppe:

Lern-, Bildungs- bzw. Förderbereich: (beispielsweise: *Motorische und gesundheitliche, sprachlich oder moralische Bildung, Sozialverhalten*)

2. Thema und Begründung des Lern- bzw. Förderangebotes

3. Ausgangssituation

-
-

4. Feinziele

-
-

5. Überlegungen zur Gestaltung von organisatorisch-materiellen Bedingungen (pädagogische Settings)

-
-

6. Handlungsstrategie – Überlegungen zum didaktisch-methodischen Vorgehen (Verlaufsplanung unter Beachtung der didaktischen Prinzipien)

Phasen	Inhaltliche Schwerpunkte (Was soll vermittelt, was soll angeeignet werden?)	Methodische Überlegungen (Wie will ich die Feinziele erreichen?)
Hinführende Phase (Motivation, Zielorientierung)	Wissen über etwas (Kenntnisse, Wertvorstellungen, Zusammenhänge, Funktionsweisen ... Sachkompetenz)	Darbietende Methoden (Demonstration, Vortrag ...)
Erarbeitende Phase (Vermittlung, Übung, Experimentieren, Anwenden)	Können (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Lernstrategien, Arbeitstechniken - Methodenkompetenz)	Erarbeitende Methode (Gespräch, Impuls, Diktat Experiment, ...)
Abschließende Phase (Zusammenfassung, Wertung, Ausblick)	Verhalten (Erfassen, Verstehen und Einhalten von Normen und Regeln)	Aufgebende Methode (selbstständiges Lösen von Aufgaben, Spiel, Übung, Freiarbeit)

7. Reflexion

E) Leitfaden für das Reflexionsgespräch

- ◆ Der Leitfaden wird der Praktikantin, der Betreuungslehrerin und der Mentorin im Zusammenhang mit der überarbeiteten „Handreichung für die berufspraktische Ausbildung“ vorgestellt.
- ◆ Die Betreuungslehrerin/Mentorin bereitet für das Reflexionsgespräch Kärtchen vor, die von der Praktikantin nach dem Gespräch für ihr Entwicklungsportfolio genutzt werden können. Auf die entsprechenden Kärtchen (A5 Format) werden wesentliche Sachverhalte notiert, um damit die Phasen des Reflexionsgespräches klar zu strukturieren.

Karten:

- A) Wertschätzung**
- B) Besprechungspunkte**
- C) Hinweise/Tipps**

- ◆ Die Praktikantin erhält eine kurze Pause nach der Gestaltung von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen (ca. 10 Minuten).
- ◆ Nachfolgend analysiert die Praktikantin selbstständig und in schriftlicher Form (ohne Anwesenheit der Betreuungslehrerin/der Mentorin) auf der Basis der vorliegenden schriftlichen Planung ihre aktuelle berufliche Handlungskompetenz (ca. 10 – 15 Minuten).
- ◆ 1. Phase des Reflexionsgespräches (Praktikantin, Betreuungslehrerin, Mentorin) – ca. 10 Minuten
 - Spontanäußerungen der Praktikantin ermöglichen (hier kann sie ihre Gefühle beschreiben)
 - Praktikantin reflektiert im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs und nutzt dafür die bis dahin angefertigten schriftlichen Analyse- und Planungsunterlagen, formuliert in diesem Kontext u.a. weitere Professionalisierungswünsche und deren Umsetzung
 - Mithilfe der Wertschätzungskärtchen übermittelt die Betreuungslehrerin/Mentorin der Praktikantin ein positives Feedback (z.B. bezogen auf sprachliche Gestaltung, Methodenauswahl, Materialeinsatz, Beziehungsgestaltung ...) mit dem Ziel, positiv ins Gespräch zu gehen und Mut zu machen.
- ◆ 2. Phase des Reflexionsgespräches (Praktikantin, Betreuungslehrerin, Mentorin (ca. 15 Minuten))
 - Betreuungslehrerin und Mentorin geben anschließend der Praktikantin die Kärtchen mit den Besprechungspunkten (ca. 6 bis 8)
 - Praktikantin wählt sich 3 bis 4 Punkte aus, zu denen eine Besprechung erfolgen soll (unter Einbeziehung der vorliegenden schriftlichen Unterlagen reflektiert die Praktikantin z.B. die Gestaltung einer harmonischen Atmosphäre, angemessenes Initiieren von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, Auswahl, Begründung, Umsetzung der gesetzten Ziele, zeitliche Organisation, die Beziehungsgestaltung, den Überblick über das Gesamtgeschehen, Wahrnehmen der Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen und entsprechende Reaktion ...)
 - Am Ende des Reflexionsgespräches erhält die Praktikantin von der Betreuungslehrerin/der Mentorin die Kärtchen mit Hinweisen bzw. Tipps für eine mögliche Verbesserung des sozialpädagogischen Handelns
- ◆ 3. Phase - Auswertung, Benotung und Ausblick
 - Hier erhält die Praktikantin eine mündliche Rückmeldung über ihre bisher ausgeprägte berufliche Handlungskompetenz und wie diese von der Betreuungslehrerin benotet wird; weitere individuelle Entwicklungsziele sollten abgestimmt werden.

Hinweis:

Die Besprechungspunkte sind für alle Beteiligten während der Reflexion gut sichtbar auf dem Tisch anzuordnen.

F) Bewertungskriterien

Für die Betreuungslehrerin

Folgende Kriterien dienen zur Orientierung für die **betreuenden Fachlehrerinnen** bei der Bewertung der Praktikantin am Besuchstag. Sie tragen einen allgemeingültigen Charakter und sind individuell anzupassen.

1) Bewertung der schriftlichen Unterlagen

- Entwicklungsportfolio liegt vor und wird fortgeschrieben
- Formale Kriterien des Praxisordners (Deckblatt mit allgemeinen Angaben, gebundene Form, Sauberkeit, übersichtlich strukturiert anhand eines Inhaltsverzeichnisses, Rechtschreibung und Grammatik, überwiegend PC-geschrieben)
- Inhalte des Praxisordners in Abhängigkeit des Zeitfensters bis zum Besuchstag (Bedingungs- und Konzeptionsanalyse, aktuelle Situationsanalyse, Zielstellung des Praktikums, individuelle Arbeitspläne über den gesamten Praktikumszeitraum in unterschiedlicher Quantität der Ausführungen, wöchentliche Reflexionen, Planung von Bildungsprozessen in unterschiedlichen Organisationsformen mit Reflexionen, Beobachtungs- und Hospitationsprotokolle, Anfänge zur Erstellung eines Entwicklungsberichtes bzw. einer Bildungs- und Lerngeschichte, Anhang)
- Planung von Bildungsprozessen (Überschrift/ Thema, allgemeine Angaben, Begründung des Themas anhand der Situationsanalyse, Formulierung der Kompetenzen in der Ausgangssituation und in der Zielstellung, Begründung der Auswahl der Kinder, Raumskizze/ Materialplanung, didaktisch-methodische Planung mit zeitlicher Struktur, Reflexion)

2) Bewertung der beruflichen Handlungskompetenz

- Einhalten von Regeln und Normen durch konsequentes und regelbewusstes Vorgehen
- Altersgerechte Kommunikation mit den Heranwachsenden
- Vorbildverhalten
- Äußeres Erscheinungsbild
- Grundhaltungen des pädagogischen Verhältnisses (Empathie, Kongruenz, Akzeptanz)
- Beziehungsgestaltung
- Anerkennung in der Gruppe sowie die Fähigkeit zur Durchsetzung
- Überblick über die gesamte Gruppe
- Situatives und angemessenes Reagieren
- Schaffen von Partizipationsmöglichkeiten
- Berücksichtigung der Individualität des Einzelnen
- Gestaltung von harmonischen und kindgerechten Übergängen im Tageslauf
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Methodenvielfalt
- Schaffung einer anregungsreichen Umgebung
- Einbeziehung musisch-ästhetischer Elemente
- Selbstständiges Führen einer Gruppe/ Kleingruppe durch verschiedene Organisationsformen

3) Bewertung der Reflexion

- Zusammenhängendes und strukturiertes Sprechen
- Logische und widerspruchsfreie Darstellung unter Verwendung von Fachtermini
- Begründung des Vorgehens unter Einbindung von fachlichen Zusammenhängen
- Kritische Analyse von Stärken und Ressourcen in der beruflichen Handlungskompetenz
- Eigenständiges Formulieren von Veränderungen in der didaktisch-methodischen Vorgehensweise
- Einbeziehung des Thüringer Bildungsplanes in die Argumentationskette
- Annehmen von Hinweisen

Für die Leistungseinschätzung der Praktikantin durch die Mentorin

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien sind als **Orientierungshilfe** für die Mentorin beim Erstellen der Leistungseinschätzung der Praktikantin zu verstehen und nicht als ein vollständig abzuarbeitender Fragenkatalog. Des Weiteren wird empfohlen, zu Beginn, während und am Ende des Praktikums mit der Praktikantin ein Entwicklungs- und Beurteilungsgespräch zu führen, um so konkrete Angaben zu erkennbaren Entwicklungen hinsichtlich ihrer beruflichen Haltung, der Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit sowie der beruflichen Handlungskompetenz zu erhalten und dokumentieren zu können.

I. Bezeichnung und formale Anlage

1. Die Mentorin verfasst eine schriftliche, mit Computer angefertigte Einschätzung über die Leistung der Praktikantin (Umfang max. zwei Seiten auf einem Kopfbogen des Trägers der Einrichtung).
2. Die Mentorin und der Träger der Einrichtung unterschreiben diese Einschätzung.
3. Es sind Angaben zur Person der Praktikantin zu machen, das heißt:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum, Geburtsort
 - Anschrift
 - Beginn und Ende des Praktikums

II. Schwerpunkte zur Leistungsbeurteilung

1. Bezeichnung des Aufgaben- bzw. des Einsatzbereiches

(z.B. nennen der Aufgaben mit Bezug auf die Konzeption der Einrichtung, evtl. Besonderheiten und mögliche Aufgabenänderungen im Verlauf des Praktikums, kurze Begründung)

2. Kompetenzbereiche

2.1 Berufliche Haltung

(z.B. persönliche und soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Lernfähigkeit, Entschlusskraft, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur Selbstdarstellung und Selbstwahrnehmung (Ich-Kompetenz), Führungsverhalten, Konfliktfähigkeit, Eigenverantwortung, Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit in der geforderten und zusätzlichen Aufgabenerfüllung sowie Teamfähigkeit)

2.2 Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit

- Kind/Jugendlichen in seiner Personalität und Subjektivität im Erziehungsprozess zu sehen
- Sorgfalt, Genauigkeit, Zielgerichtetheit, Systematik beim Beobachten und bei der Dokumentenanalyse
- Ausdauer beim Beobachten und Analysieren sowie Vielfalt genutzter Informationsquellen
- Fähigkeit, Wahrgenommenes möglichst realistisch zu beschreiben und zu interpretieren (ohne vorschnelle subjektive Wertungen, ohne Vorurteile und ohne unzulässige Verallgemeinerungen)
- Vollständigkeit, Differenziertheit und „Aussagekraft“ der Beobachtungs- und Analyseergebnisse
- Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Beobachtungsergebnisse auch wieder zu hinterfragen
- Fähigkeit zu verständlicher, übersichtlicher, ziel- und aufgabenbezogener Dokumentation der Beobachtungs- und Analyseergebnisse und deren Auswertung
- Fähigkeit, die aus der Beobachtung und Analyse gewonnenen Erkenntnisse und abgeleiteten Schlussfolgerungen in das eigene erzieherische Tun einfließen zu lassen

2.3 Berufliche Kompetenz im pädagogischen Bereich

- *Organisationsfähigkeit* (selbstverantwortliche Planung und Organisation, z.B. bei der Erstellung des individuellen Arbeitsplanes, Vorbereitung von Spiel-, Lern-, Arbeits- und Lebensprozessen, beim geplanten und spontanen Handeln in pädagogischen Settings sowie in Alltagssituationen)
- *Kommunikationsfähigkeit* (zuhören können, Feedback empfangen und geben, verbale und nonverbale Wertschätzung zum Ausdruck bringen)

- *Beziehungsfähigkeit*
 - Fähigkeit zur Gestaltung einer positiven emotionalen Beziehung im Sinne von hoher Wertschätzung und Verständnis
 - Fähigkeit zur Gestaltung von dialogischen Beziehungen unter Beachtung der Aspekte Respekt und Partnerschaftlichkeit, Transparenz, Nähe und Distanz, Vertrauen, Freundlichkeit, Akzeptanz und Annahme, Individualisierung sowie der Schaffung einer gelösten und angstfreien Atmosphäre
 - Fähigkeit zu konsequentem und flexiblem Handeln in der Beziehungsgestaltung
 - Fähigkeit, pädagogisches Handeln bewusst und zielgerichtet zu gestalten, das heißt, Situationen und Bedürfnisse der Gruppenmitglieder zu erkennen und situations- und personenorientiert Einfluss zu nehmen
 - Fähigkeit, eigenes Tun selbstkritisch einzuschätzen sowie Möglichkeiten der Veränderung selbstständig aufzuzeigen.

2.4 Berufliche Handlungskompetenz im didaktisch-methodischen Bereich

- Schaffung von Lernvoraussetzungen, die den Kindern/Jugendlichen informelle, nonformale und formale Bildungsprozesse für eine ganzheitliche Entwicklung in vielfältigster Weise ermöglichen
- Fähigkeit zur sprachlich eindeutigen Formulierung der ermittelten Ausgangssituationen im individuellen und gruppenbezogenen Bereich, von Feinzielen und möglichen Handlungsstrategien
- Fähigkeit zur sachlogischen Strukturierung von Inhalten unter Einbeziehung der Heranwachsenden
- Kenntnisse von Mitteln und Methoden, um Bildungsangebote für den Einzelnen bzw. die gesamte Gruppe ermöglichen zu können, wie zum Beispiel Einbeziehen der aktuellen Lebenssituationen der Heranwachsenden, bewusstes Setzen von Anspannungs- und Erholungsphasen, Anwendung vielfältiger Methoden, Begründung der Wahl des didaktisch-methodischen Vorgehens
- Fähigkeit zur Reflexion des gewählten didaktisch-methodischen Vorgehens und zur erforderlichen Veränderung des eigenen pädagogischen Handelns

2.5 Besondere Fähigkeiten, Fertigkeiten und Begabungen

Hier sollte nur auf Sachverhalte hingewiesen werden, die in der Einschätzung keine Berücksichtigung fanden und für den Praktikanten auch für die zukünftige Arbeitsstelle nützlich sein könnten z. B. besondere Stärken im musisch-künstlerischen, sportlichen, handwerklichen und sozialen Bereich.